

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Hauptgesellschafterin der AöR Baubetriebshof Schortens.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 5 VertreterInnen. Ein Sitz ist nach der Satzung der AöR für ein Mitglied aus dem Kreis der Beschäftigten bestimmt. Ein weiterer Sitz entfällt gemäß § 138 Absatz 2 i.V.m. § 71 Absatz 6 NKomVG auf den Bürgermeister. Es sind somit je 3 VertreterInnen und StellvertreterInnen zu benennen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.

Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärke entfällt unverändert je 1 Sitz (und Stellvertretung) auf die SPD-FDP-Gruppe, die CDU-Fraktion und die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“.